

Etatrede der Bürgermeisterin Christa Lenderich zur Einbringung des Haushaltentwurfs 2021 in der Ratssitzung am 17. Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

als Bürgermeisterin bin ich verantwortlich für die Einbringung des Haushalts und möchte, da ich die Arbeit bei der Stadtverwaltung Ochtrup als Teamleistung empfinde und nur gemeinsam etwas erreicht werden kann, damit anfangen,

dass **wir** Ihnen heute den Haushalt für das Jahr 2021 vorlegen.

Das ist mein erster Haushalt und die Vorlage fällt in eine Zeit, wo die Finanzplanung, besonders in den Kommunen nicht vergnügungssteuerpflichtig ist.

„Es wird ein ganz normaler Haushalt“

So wird Landrat und „noch“ Kämmerer Dr. Sommer am 28. November 2020 in den Westfälischen Nachrichten zitiert.

Mitnichten, Herr Dr. Sommer! Ungeachtet der persönlichen Wertschätzung ist diese Überschrift für alle Kommunen und Verantwortlichen im Kreis Steinfurt nicht nachvollziehbar. Auch wenn in dem Artikel dann aus Sicht des Kreises schlüssig die Finanzierung dargestellt wird, hinterlässt die Überschrift einen „Geschmack“ und das möchte ich auch hier erklären.

In einer gemeinsamen Telefonkonferenz am 01. Dezember 2020 mit allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und dem Landrat wurde unsere Auffassung unmissverständlich und tlw. sehr deutlich geäußert.

Das Land NRW hat mit dem Gesetz zur Isolierung der Belastungen aus der COVID-19-Pandemie die Regelung geschaffen, corona-bedingte Belastungen der Jahre 2020 und 2021 zu isolieren. Diese können entweder über bis zu 50 Jahre abgeschrieben oder einmalig mit Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 ganz oder in Anteilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital ausgebucht werden.

Wir Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erwarten, dass der Kreis die corona-bedingten Belastungen für das Haushaltsjahr 2021 ausführlich und nachvollziehbar erläutert und darstellt, wie damit weiter verfahren werden soll und welche Auswirkungen das auf uns Kommunen hat. Im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs mit allen kreisangehörigen Kommunen Ende Oktober 2020 hat der Kreis Steinfurt mitgeteilt, dass für 2021 keine weiteren wesentlichen Mehrbelastungen zu erwarten seien, die auf die Corona-Pandemie zurückzuführen seien. Diese Aussage erscheint sehr zweifelhaft. Im Eckdatenschreiben zum Haushalt führt der Kreis Steinfurt unter anderem beim Personalaufwand und zur Stellenplanentwicklung die Erhöhungen auf die Pandemie zurück. Darüber hinaus ist der Kreis Steinfurt auch bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 verpflichtet, die Summe der Haushaltsbelastungen durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln und die Konsequenzen darzustellen.

Der Bund hat zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen dauerhaft seine Beteiligung an den Kosten für Unterkunft (kurz: KdU) um weitere 25 Prozentpunkte erhöht. Für den Kreishaushalt ist das eine dauerhafte und erhebliche Entlastung von rund 10 Mio. € und der Kreis Steinfurt beabsichtigt, diese Entlastung im Jahr 2020 den corona-bedingten Mehrbelastungen gegenzurechnen.

Die vom Kreis Steinfurt beabsichtigte Saldierung der corona-bedingten Mehrbelastungen mit der Entlastung aus der erhöhten Bundesbeteiligung ist zwar rechtlich möglich, die geplante Entlastung der Kommunen wäre damit aus unserer Sicht nur mittelbar zu erreichen. Der Kreis wird aufgefordert, ganz oder teilweise auf die Anrechnung zu verzichten, sodass die Entlastung der Bundesbeteiligung über eine Senkung der Kreisumlage den Kommunen direkt in 2021 zugutekommen würde. Diese Vorgehensweise würde dem Sinn und Zweck der KdU-Erhöhung, die Kommunen dauerhaft zu entlasten, entsprechen. Zumal diese Erhöhung in keinem direkten Zusammenhang mit der Corona-Pandemie steht. Wird die erhöhte Bundesbeteiligung dagegen wie geplant mit den corona-bedingten Mehrbelastungen saldiert, würde dies in 2021 zu keiner wesentlichen Entlastung über die Kreisumlage führen.

Sie hören schon, so ganz einig sind wir uns noch nicht und das spiegelt sich auch in der Berichterstattung der Presse aus der vergangenen Woche wieder. Aktuell werden intensive Gespräche der Sprecher der Hauptverwaltungsbeamten, Rheines Bürgermeister Dr. Lüttmann und Ibbenbürens Bürgermeister Dr. Schrameyer und deren Kämmerer mit dem Landrat und der Kämmerei des Kreises Steinfurt geführt.

Eine derartige Krise, ausgelöst durch die Covid-19-Pandemie, kann aber auch nur gemeinsam bewältigt werden. Die gesamte Gesellschaft befindet sich dadurch in einer Ausnahmesituation, deren Ausmaße und Beeinträchtigungen in allen Lebensbereichen übermächtig scheinen.

Auch für uns Kommunen ist das Jahr 2020 sehr schwierig. Je nach Gemeindegröße belasten die corona-bedingten Aufwendungen unterschiedlich. In Ochtrup hält sich das noch in Grenzen. Neben Spuckschutze, Desinfektionsmitteln und Schutzmasken für die Schulen und städtischen Einrichtungen sichern wir den Betrieb der Fieberpraxis. Diese hatten wir im Frühjahr in der Sporthalle der Lambertischule eingerichtet, aber eine Dauerlösung war das nicht. Nach den Sommerferien haben wir vom Bauverein die ehem. Praxis an der Prof.-Gärtner-Straße 7 gemietet und den Hausärzten in Ochtrup zur Verfügung gestellt. Ursprünglich war geplant, die Praxis bis Ende März 2021 zu betreiben. In Anbetracht der aktuellen Lage und der Frage des dezentralen Impfens haben wir mit den Hausärzten abgestimmt, die Fieberpraxis bis mindestens September 2021 zu betreiben. Unser Dank gilt hier ganz besonders den Hausärzten in Ochtrup und deren Teams. Vielen Dank.

Die Situation der Einnahmen sieht da schon anders aus. Die Gewerbesteuer sprudelt in diesem Jahr nicht so wie erhofft, aber auch das ist im erwarteten Rahmen und nach vielen Gesprächen mit den Betrieben geht es auch wieder aufwärts. Spüren werden wir das wohl erst im nächsten Jahr. Der für das Jahr 2020 angekündigte Gewerbesteuerausgleich zum Ausgleich der Einnahmeverluste hat sich immer wieder verzögert und unsere Befürchtung, wie eigentlich immer im Finanzausgleich, dass wir zu Gunsten der größeren Städte und Regionen im Rhein-Ruhr-Bereich das Nachsehen haben werden, haben sich „Gott sei Dank“ nicht bewahrheitet. Am 09. Dezember 2020 haben wir die Mitteilung erhalten, dass wir als Ausgleich für das Jahr 2020 eine Zahlung in Höhe von 2.491.856 € erhalten. Das Geld ist auch schon am 14. Dezember überwiesen worden. Ganz ehrlich: Damit haben wir nicht gerechnet.

Diese Hilfe verbessert natürlich den Jahresabschluss 2020. Wie sich das am Ende auswirkt, werden wir spätestens bei der Erstellung des Abschlusses in der 1. Jahreshälfte 2021 feststellen.

Spannend wird die Abrechnung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer. Wenn die Zahlungen des 4. Quartals annähernd so sind wie im 3. Quartal, halten sich auch hier die Verluste im Rahmen. Das wissen wir erst im Januar.

Insgesamt kann zumindest für unsere Region festgestellt werden, dass der Großteil der Wirtschaft sich trotz der Pandemie und der Auswirkungen gut entwickelt. Wir hoffen, dass sich das verstetigt und nicht irgendwann alles von der Krise eingeholt und überholt wird.

Aber vergessen dürfen wir nicht diejenigen Betriebe, die vom Volumen der Steuern nicht so im Focus sind. Gastronomie, körpernahe Dienstleistungen, Sport-, Freizeit und Erholungsbranchen und die Unterhaltungsindustrie haben es sehr schwer. Da wo wir helfen können, helfen wir. Aber wir befürchten, dass im nächsten Jahr der ein oder andere Betrieb nicht mehr fortgeführt werden kann.

Nicht nur von der Branche der Kirmesbetreiber, auch aus der Bevölkerung ist mir gespiegelt worden, wenn im nächsten Jahr machbar, die Kirmes stattfinden zu lassen. Unabhängig von der Erlasslage werden wir überlegen, auf die Standgelder bzw. Teile der Standgelder zu verzichten, um auch hier zu unterstützen. Und vielleicht lässt sich auch die Attraktivität des Wochenmarktes noch steigern und auch hier könnte mit dem Verzicht auf die Standgelder ein Anreiz geschaffen werden. Im Haushalt für das nächste Jahr haben wir das bereits berücksichtigt.

Nach dieser etwas ausführlichen Einleitung zur aktuellen Lage und den grundsätzlichen Auswirkungen legen wir Ihnen den Haushalt für das Jahr 2021 vor. **Das geplante Defizit im Entwurf beträgt 956.594 €.** Der Haushalt 2021 ist, **zunächst**, nicht ausgeglichen. Dazu später mehr!

Und dieses Defizit ist bereits das Ergebnis einer Einnahmeverbesserung, also einer Erhöhung der Grundsteuer B.

Betrachtet man die Entwicklung des Hebesatzes für die Grundsteuer B in Ochtrup, liegt die prozentuale Entwicklung seit nunmehr fast 25 Jahren bei etwa 28 % und ist aus heutiger Sicht nicht geeignet, die Steigerung der Aufwendungen aufzufangen, geschweige denn geeignet, eine verlässliche Finanzierung der Leistungen zu gewährleisten und dauerhaft zu sichern.

In den letzten 10 Jahren hat sich die Jugendamtsumlage an den Kreis Steinfurt mehr als verdoppelt und wird im Jahr 2021 für die Stadt Ochtrup etwa 8 Mio. € betragen und das Niveau der eigentlichen Kreisumlage erreichen. Gleiches gilt auch für die Personalaufwendungen, die sich in den letzten 10 Jahren nahezu verdoppelt haben. Leistungen haben ihren Preis und müssen bezahlt werden.

Ich sage es mit meinen Worten: Wir haben einen „Kassensturz“ gemacht, damit ich einen Überblick über die Situation bekomme.

Die Aufwendungen steigen mit einer Rasanz, da hat die in den letzten Jahren umsichtige und vorsichtige und mit Blick auf den Bürger möglichst wenig belastende Steuerpolitik der Stadt Ochtrup nicht mithalten können. Das sage und meine ich völlig wertfrei und ohne Schuldzuweisung.

Und das führt nicht nur auf Dauer, sondern aktuell dazu, dass eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B aus unserer Sicht vorgeschlagen werden muss. Dadurch bleibt die Stadt Ochtrup aus heutiger Sicht dauerhaft leistungsfähig.

Zu einer verlässlichen Politik gehört die Sicherung eines attraktiven Gemeinwesens für alle Lebensbereiche in Ochtrup. Das in den Rat und die Verwaltung gesetzte Vertrauen, wünschenswerte, besprochene, beschlossene und geplante Maßnahmen umzusetzen, gilt es nicht zu enttäuschen und sind notwendig für die Daseinsvorsorge und ein reges Gemeinwesen.

Vielfältige gemeinsame Projekte im Bildungsbereich durch die Erweiterung der Schulen und der OGS und die Betreuungsangebote, die Förderung der Kindertagesstätten, den Ausbau der Musikschule und die Unterstützung der Volkshochschule, den Erhalt der Schwerpunktbücherei bis hin zur Sportstättenentwicklung der Schulen und Vereine und vielfältige weitere Projekte vom Straßenbau bis zur Feuerwehr sind es wert.

Zurück zum unangenehmen Teil: Wir schlagen eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 412 v.H. auf 618 v.H. vor. Die Steuermehreinnahmen ab dem Jahr 2021 liegen dann bei etwa 1,5 Mio. €.

Uns ist auch bewusst, was das für die Steuerpflichtigen bedeutet und da die Summe einen erstmal erschlägt und auch zu abstrakt ist, haben wir uns die Festsetzung unbebauter Grundstücke, typische Ein- und Zweifamilienwohnhäuser und Gewerbebetriebe angeschaut. Bei den unbebauten Grundstücken geht es im Mittel um eine Erhöhung um etwa 2 € im Monat. Bei den Ein- und Zweifamilienwohnhäusern im Mittel um 10 € bis 20 € im Monat. Typische Gewerbebetriebe gibt es eigentlich nicht und die Spanne der Erhöhung reicht bei großen Betrieben bis zu einigen Tausend Euro im Jahr. Je nach Wert und Größe der Objekte wird es sicherlich „Ausreißer“ in allen Bereichen geben.

Aber es ist an der Zeit für die Stadt Ochtrup, auch die Einnahmesituation an die Bedürfnisse und Erwartungen anzupassen. Kommunen sind in der Lage, diese Einnahmesituation selbst anpassen zu können. Nach den vielen Jahren des äußerst zurückhaltenden Umgangs, zuletzt haben wir im Jahr 2011 den Hebesatz der Grundsteuer B moderat von 395 vom Hundert auf 410 vom Hundert angehoben, bieten sich aus unserer Sicht keine anderen Lösungen an. In den vergangenen Jahren haben wir, angefangen mit der Sparkommission vor gut 10 Jahren, alle Aufwendungen auf den „Prüfstand“ gestellt und alles hinterfragt. Davon profitieren wir noch heute. Auch haben wir einige Maßnahmen, die aufgeschoben werden können, zunächst zurückgestellt. Hiervon sind auch Stellenbesetzungen betroffen, die später besetzt werden.

Wir sind uns auch bewusst, dass das heftig diskutiert werden muss und auch wird und stehen dazu jederzeit zur Verfügung.

Ich möchte es an dieser Stelle auch noch einmal herausstellen. Es geht nicht darum, dass die Verwaltung oder die Bürgermeisterin „gut dastehen“. Es geht um die dauerhafte Sicherung des Gemeinwesens in Ochtrup und für Ochtrup.

Wir geben die Hoffnung aber auch nicht auf, dass u.a. der Kreis bei der Kreisumlage „einlenkt“ und dann die Erhöhung der Grundsteuer B geringer ausfallen kann!

Und es bleibt schwierig. Ich muss noch einmal auf die corona-bedingten Auswirkungen zurückkommen.

Das Land NRW hat mit dem Isolierungsgesetz die Regelung geschaffen, corona-bedingte Belastungen der Jahre 2020 und 2021 zu isolieren. Ich hatte das schon bei der Abstimmung zum Kreishaushalt erwähnt.

Hinsichtlich der Beurteilung und Bewertung der Ergebnisse jeder Kommune soll damit offensichtlich erreicht werden, dass durch die pandemiebedingten Auswirkungen keine Kommune in die Haushaltssicherung „abrutscht“.

Das Ministerium hat den Kommunen auch zugesichert, einen großen Handlungsspielraum bei der Anwendung dieser Regelung zu haben. Das wurde auch seitens des Landrats Dr. Sommer den Kommunen bestätigt.

Zur Frage der Isolierung der corona-bedingten Haushaltsbelastungen und ob folglich der Ausweis eines außerordentlichen Ertrages nur für das Jahr 2021 gilt oder auch für die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2024, hat die Bezirksregierung Münster darüber informiert, dass im Rahmen einer Telefonkonferenz der Landräte und Oberbürgermeister mit Ministerin Scharrenbach, entgegen der verbreiteten Auffassung, die Ministerin klargestellt hat, dass corona-bedingte Haushaltsbelastungen auch für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, also auch für die Jahre 2022, 2023 und 2024 isolierbar und folglich als außerordentliche Erträge ausweisbar sind.

Zum weiteren Vorgehen ist geregelt, dass der isolierte Betrag entweder über bis zu 50 Jahre abgeschrieben oder einmalig mit Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 ganz oder in Anteilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital ausgebucht werden kann. Aktuell gehen wir davon aus, diese Beträge gegen das Eigenkapital zu buchen, aber darüber stimmen wir uns noch ab.

Für das Haushaltsjahr 2021 ist die Summe der anfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2021 erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung vorzunehmen.

Jetzt komme ich auf meine Aussage „Der Haushalt 2021 ist, **zunächst**, nicht ausgeglichen. Dazu später mehr!“ zurück.

Damit kein falscher Eindruck entsteht, wurde bei der Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2021 darauf verzichtet, die corona-bedingten Auswirkungen „echt“ einzubuchen. Nach der aktuellen Nebenrechnung sieht es so aus, dass die Auswirkungen für das Jahr 2021 einen außerordentlichen Ertrag in Höhe von 2.116.700 € auslösen. Dieser außerordentliche Ertrag „verbessert“ das Jahresergebnis in voller Höhe und das Jahr 2021 schließt dann mit einem Überschuss von 1.152.306 €. Das ist erfreulich und würde, wenn sich das im Laufe des Jahres 2021 verstetigt, bedeuten, dass unsere Ausgleichsrücklage aufgefüllt werden kann. Gleiches gilt für die Planjahre 2022 und 2023, deren Auswirkungen durch die Nebenrechnung ähnlich hoch ausfallen.

Es gibt aber auch einen Haken. Und zwar einen sehr gewichtigen:

Dieser außerordentliche Ertrag ist lediglich buchhalterisch von Belang. Es fließt **kein** Geld und der Effekt dieser buchhalterischen Vorgehensweise ist einmalig. Ich spreche bewusst nicht von Tricks, obschon diese Aussage bereits von einigen meiner Bürgermeisterkollegen in der Tagespresse zu lesen war.

Daher besteht bei uns die große Sorge, dass ein Eindruck von einer dauerhaften soliden Einnahmesituation entsteht, die nicht gegeben ist und würde die Diskussion zur Anhebung der Grundsteuer B schwieriger gestalten als sie ohnehin schon ist.

Nach all diesen komplizierten und auch wenig erfreulichen Vorgängen möchte ich noch einige Maßnahmen und Positionen konkret ansprechen.

Die Stadt Ochtrup ist als Dienstleister serviceorientiert, und das geht nicht ohne ausreichendes, gut ausgebildetes und motiviertes **Personal**. Ohne gutes Personal lassen sich Aufgaben nicht erledigen und Projekte nicht umsetzen.

Die Personalsituation hat in den vergangenen Haushalten sehr oft einen großen Raum eingenommen, weil wir auch häufig Bedarf anzumelden hatten. Und wir konnten uns immer der Unterstützung des Rates gewiss sein.

Mit den Fraktionen ist abgestimmt worden, dass es zukünftig wichtig und notwendig ist, die eigenen Nachwuchskräfte zu übernehmen. Nach der Übernahme dann frei gewordener Stellen, im Idealfall mit einer angemessenen Einarbeitungszeit, können Stellen, sofern nicht wieder Nachwuchskräfte nachrücken, gestrichen werden.

Der Fachkräftemangel macht uns Sorgen, und wir müssen gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an uns binden, indem wir ihnen eine dauerhafte Perspektive eröffnen.

Insgesamt sieht der Stellenplan 4,54 zusätzliche Stellen vor. Neben der Übernahme von vier Nachwuchskräften handelt es sich um viele kleine Veränderungen in nahezu allen Bereichen der Verwaltung. Im Vorbericht zum Haushalt und im Stellenplan finden Sie dazu detaillierte Erläuterungen.

13 Auszubildende in den Ausbildungsberufen Verwaltungsfachangestellte/r, Fachinformatiker/in Systemintegration, Notfallsanitäter/in, Gärtner/in und Straßenbauer/in befinden sich in der Ausbildung. Im nächsten Jahr bieten wir wieder 4 Ausbildungsstellen in den Ausbildungsberufen Verwaltungsfachangestellte/r und Notfallsanitäter/in an.

Da passt es an dieser Stelle hervorragend:

Ich bin fast 7 Wochen Bürgermeisterin unserer schönen Stadt. Meiner Heimatstadt! Ich habe jahrzehntelange Erfahrungen im Stadtrat und in meinem Beruf beim Oberverwaltungsgericht sammeln können und sehr schnell gemerkt, dass die Fülle von Aufgaben und Leistungen einer Kommunalverwaltung schon gewaltig sind. Ich muss mir sicher noch Einiges erarbeiten und gehe mit großer Freude für Sie an diese Arbeit.

Ein ganz großer Dank gebührt den Kolleginnen und Kollegen aller Bereiche der Stadt Ochtrup. Ich bin so freundlich und vorbehaltlos im November aufgenommen worden und erfahre täglich große Unterstützung. Das ist nicht selbstverständlich und ich bin immer wieder begeistert, mit welchem Einsatz gearbeitet und ich unterstützt werde.

Vielen Dank und seien sie gewiss, dass sie sich auf mich verlassen können. Wir sind ein Team!

Schlüsselzuweisungen erwarten wir in Höhe von 4.784.000 €, also 553.370 € weniger als im Vorjahr und der Berechnung liegt die vorläufige Modellrechnung von Mitte Oktober 2020 zugrunde. Da leider bei der Modellrechnung detaillierte Zahlen zur Ermittlung des Bedarfs und der Finanzkraft der Kommunen nicht bekanntgegeben wurden, wird davon ausgegangen, dass die Entscheidung über die Ausgleichszahlungen der Gewerbesteuer nicht unerheblich Einfluss auf die Daten hatten und wir erwarten in Kürze, nachdem der Gewerbesteuerausgleich bekannt gegeben wurde, weitere Details.

Heute habe ich, aus verständlichen Gründen, mit dem Haushalt des Kreises begonnen, aber die konkreten Daten noch nicht genannt.

Bereits mit den Eckdaten kündigte der Landrat eine Erhöhung der allgemeinen Kreisumlage um 0,18%-Punkte auf 28,28 % und wegen der sehr stark gestiegenen Jugendhilfeaufwendungen eine Anhebung des Hebesatzes für die Mehrbelastung Jugendamt um 3,74 %-Punkte auf 26,73 % an. **Die Anhebung der Jugendamtsumlage beträgt über 16 % und bedeutet für uns eine Steigerung von über 1,2 Mio. €.**

Sollte das so vom Kreistag am 22. Februar 2021 verabschiedet werden, wird die allgemeine Kreisumlage 8.468.200 €, ein Plus von 29.550 €, und die sog. Jugendamtsumlage 8.004.075 € betragen. Zum Produkt 16 im Haushaltsentwurf haben wir die gesamte Stellungnahme zum Kreishaushalt abgedruckt. Die Fraktionsvorsitzenden haben von mir diese Stellungnahme auch schon bekommen und ich hoffe, dass sie diese und unsere Sorgen zum Kreishaushalt an ihre Kreistagsmitglieder weitergeben.

Die Veranschlagung der **Gewerbesteuer** erfolgt mit dem unveränderten Hebesatz von 410 % mit 11,4 Mio. €. Nach der Entwicklung in diesem Jahr müssen wir reagieren und haben den Ansatz nochmals verringert, obschon wir positive Signale bekommen. Die derzeitige Situation und insbesondere die allgemeine Entwicklung mahnen zur Vorsicht. Der Bundesfinanzminister sieht die Entwicklungen für ganz Deutschland auch nicht mehr so drastisch wie vor einigen Wochen. Das kann sich auch schnell wieder ändern. Sorgen machen wir uns über die sicherlich notwendigen vielfältigen Finanzhilfen. Irgendwann wird abgerechnet werden müssen.

Heute hatte ich bereits über die Sicherung des Gemeinwesens und die Daseinsvorsorge gesprochen. Diese sog. Lebenslagen beginnen nach der Geburt mit der Betreuung und gehen über Schule, Vereine, Sport, Kultur, Geselligkeit, Arbeit, Soziale Sicherung, Infrastruktur, Wohnen und Leben und enden mit dem Tod. Im vorliegenden Haushaltsentwurf findet sich zu jedem Thema etwas und wir haben wieder die Produkte über den Vorbericht hinaus mit umfangreichen Erläuterungen zu allen Maßnahmen versehen. Dazu könnte man sicherlich mehrere Stunden berichten. Ich werde heute einige wenige Maßnahmen herausstellen. Die nicht erwähnten sind sicherlich nicht weniger bedeutend.

Das Jahr 2021 wird weiterhin von **Investitionen** geprägt sein, nicht nur von neuen, sondern auch von den bereits begonnenen mehrjährigen Maßnahmen. Gerade in schwierigen Zeiten, und die Covid-19-Pandemie ist mit nichts in der Nachkriegszeit vergleichbar, unterstützt die Stadt Ochtrup mit Investitionen in einer rekordverdächtigen Größenordnung von über 13,5 Mio. €. Zur Finanzierung sind Darlehen in Höhe von maximal 9,5 Mio. € vorgesehen. Vor 20 Jahren hätte das eine enorme Belastung nach sich gezogen, aber durch die zwischenzeitliche Zinspolitik in Deutschland und Europa ist zumindest die Verzinsung dieser Darlehen eher „vernachlässigbar“ und daher wird es auch notwendig, möglichst langfristig diese Konditionen zu sichern.

In den Ausbau von **Wirtschaftswegen** werden wieder 370.000 € investiert und wir investieren in Höhe von etwa 1 Mio. € in den Straßenbau und die Planung künftiger Maßnahmen, wie in die Entzerrung der Verkehrssituation im Bereich Postdamm, Schöneberg und Rosenstraße.

Kaum ist die Erweiterung der **OGS Marienschule** abgeschlossen, wartet schon der Ausbau der **OGS Lambertischule**, und wir planen im nächsten Jahr 2 Millionen Euro ein. Wir gehen von Gesamtkosten bis zum Jahr 2022 von etwa 3 Mio. € aus.

In einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung am 25.01.2021 stellen die Planer die Bedarfsanalyse für das **Schulzentrum** vor. Diese Analyse bedarf relativ zeitnah umfassende Entscheidungen und Beschlüsse, soweit kann an dieser Stelle vorgegriffen werden. Um möglichen Entscheidungen nicht entgegenzuwirken und um Verzögerungen zu vermeiden, wird vorgeschlagen, für das Jahr 2021 für Planungsleistungen, Untersuchungen und evtl. auch für den Start notwendiger Verfahren, 100.000 € einzuplanen.

Auch in die EDV-Ausstattung aller Schulen investieren wir weiterhin kräftig und planen in allen Schulen in einer Größenordnung von etwa 560.000 €.

Das ehem. Uponorgebäude an der Prof.-Katerkamp-Straße 5 wird in enger Abstimmung mit der Leitung der Musikschule für die Musikschule umgebaut. Damit erhält die Musikschule erstmals an einer Stelle eine Unterkunft, an der alle Leistungen angeboten werden können. Auch die Stadtkapelle Ochtrup wird dort ihre Heimat finden.

Nach umfangreichen Vorermittlungen und Abstimmungen mit der Leitung der Musikschule werden voraussichtlich für den Umbau 210.000 € und für die Einrichtung 40.000 € benötigt. Die Mittel sind für das Jahr 2021 eingeplant.

Der Brandschutzbedarfsplan sieht die zeitnahe Umsetzung einer **Feuerwache in Ochtrup** vor und in den Ausschüssen und im Rat haben wir viel diskutiert, gestritten, aber letztendlich eine gemeinsame Entscheidung getroffen.

Für die Jahre 2018 bis 2020 wurden für die Planung und Vorbereitung Mittel eingestellt. Nach dem abgeschlossenen VgV-Verfahren und den umfangreichen Planungsabstimmungen im Arbeitskreis hat der Rat endgültig im Oktober 2020 der Kostenermittlung des Planungsbüros zugestimmt, so dass mit den Arbeiten gestartet werden konnte.

Mit dem Abbruch des entsprechenden Gebäudeteils wurde im November 2020 begonnen und alle weiteren Schritte (Ausschreibung, Vergabe und Errichtung der Feuerwache) schließen sich an.

Wir investieren in die Feuerwache Ochtrup etwa 10 Mio. € und im nächsten Jahr werden 3 Mio. € und in den Jahren 2022 und 2023 nochmals 6,5 Mio. € benötigt.

Mit der Feuerschutzpauschale des Landes lässt sich das alles nicht finanzieren und wird nur mit der Aufnahme von Darlehen möglich.

Fahrzeuge für die Feuerwehr Ochtrup und den Baubetriebshof werden ebenfalls angeschafft und neben der Investition von etwa 200.000 € für den Baubetriebshof stellen die Investitionen von etwa 1,3 Mio. € für die Feuerwehr schon eine „andere Hausnummer“ dar.

Neben den Hochbaumaßnahmen und umfangreichen Tiefbaumaßnahmen investiert die Stadt im Bereich der **Wohnbaulandbeschaffung** und deren Entwicklung und in die Erweiterung von **Gewerbe- und Industriegebieten** seit einigen Jahren mehrere Millionen Euro und plant auch weiterhin zu investieren. Unsere Planungen wurden von aktuellen Entwicklungen überholt und wir haben die Möglichkeit, Flächen als Tauschflächen für Gewerbeflächen zu erwerben und daher stellen wir hierfür im nächsten Jahr 1,8 Mio. € zur Verfügung.

Auch diese Investitionen sind in die Zukunft gerichtet und damit ist es noch nicht getan. Es schließen sich für die Erweiterung des Weinerpark die Bauleitplanung und die Erschließung an und wir hoffen, im nächsten Jahr mit den ersten Vorplanungen beginnen zu können.

Die Entwicklungen zur Erweiterung des DOC, gegen das Urteil des OVG haben sowohl die McArthur Glen Gruppe als auch wir Revision eingelegt, und die Weiterentwicklungen des Einzelhandels im Bereich der Laurenzstraße werden uns sicherlich intensiv beschäftigen und wir hoffen auf positive Ergebnisse.

Die Stadt Ochtrup erhält für die **Breitbandförderung** für die unterversorgten Haushalte im Außenbereich eine Förderung vom Bund und vom Land NRW. Der Fa. Epcan/Muenet wurde der Zuschlag erteilt und die Arbeiten beginnen zeitig im nächsten Jahr. Der Eigenanteil der Stadt Ochtrup beträgt insgesamt etwa 840.000 € und wird je zur Hälfte im Finanzplan 2021 und 2022 veranschlagt.

Die Gebühr für den **Restabfall** wird je nach Tonnengröße um 7 € bis 19 € erhöht und die Gebühr für den **Bioabfall** um 2 € für die größeren Tonnen reduziert. Die **Straßenreinigungsgebühr** bleibt unverändert.

Zum Ende meiner Ausführungen möchte ich auf ein auch bereits häufig diskutiertes Projekt eingehen, was gerade für Kinder und Jugendliche und alle Sporttreibenden von großer Bedeutung ist. Es geht um die Entwicklung der Sportanlage am Witthagen.

Bislang ging es darum, dass der FSV Ochtrup e.V. für den Bau eines Sportplatzes aus Mitteln der städtischen Sportförderrichtlinien gefördert wird. Der Rat hat im Frühjahr 2020 den Grundsatzbeschluss gefasst, städtische Sportanlagen am Witthagen zu entwickeln. Im Sommer 2020 wurde dann beschlossen, 2 Sportplätze zu bauen und die Finanzierung aus einem neuen Sportförderprogramm zu sichern. Leider wurden wir bei der Zuteilung der Mittel für dieses Jahr nicht berücksichtigt.

Die Ermittlung der Kosten im Rahmen der Erstellung der Bauantragsunterlagen durch ein Fachbüro, die auch für den Förderantrag aus dem Städtebauförderprogramm des Landes NRW „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ benötigt wurden, hat gezeigt, dass auch weitere Maßnahmen zur Realisierung der Sportanlagen notwendig sind, die nicht nur dem Bau des geplanten Sportplatzes, sondern der gesamten künftigen Sportanlage dienen. Darüber hinaus wird aller Voraussicht nach der ursprüngliche Kostenrahmen für den Bau des Sportplatzes überschritten.

In Abstimmung mit der Stadtverwaltung hat der FSV Ochtrup e.V. in einem Antrag vom 24.11.2020 das alles aufgearbeitet und bittet die Stadt auf der Basis einer vor Jahren entwickelten Idee, die Flächen für die Sportplätze von dem Eigentümer zu übernehmen. Bereits vor dem im Mai 2020 gefassten Grundsatzbeschluss zur Sportanlage am Witthagen gab es Überlegungen des Grundstückseigentümers und der Stadt Ochtrup, dass die Stadt Ochtrup Eigentümerin oder Erbbauberechtigte der Flächen wird, verbunden mit der Option zur Erweiterung der Sportanlage auf die benachbarten landwirtschaftlichen Flächen.

Der FSV Ochtrup e.V. würde diese Entwicklung sehr begrüßen und unterstützen und dokumentiert das auch damit, dass der Verein die Realisierung des ersten Sportplatzes finanziell nicht unerheblich stemmt. Die Stadt würde die weiteren notwendigen Einrichtungen und die Mehrkosten über die geplanten Kosten hinaus übernehmen. Damit haben wir eine Situation, leider ohne Landesförderung, wie bei der Realisierung des Kunstrasenplatzes der Sportanlage Langenhorst-Welbergen und wir unterstützen das ausdrücklich.

Gerade dieser Aspekt, dass die Stadt die Verfügungsgewalt über die Flächen und letztlich auch für die Sportanlagen hat, ist von wesentlicher Bedeutung. Ein gelungenes Beispiel ist die Sportanlage in Langenhorst-Welbergen mit der gemeinsamen Realisierung des Kunstrasenplatzes mit der Spielvereinigung Langenhorst/Welbergen. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass auf alle Fälle vermieden werden muss, dass, in diesem Fall Sportvereine, unterschiedlich behandelt und öffentliche Mittel nicht für private Zwecke verwendet werden.

Daher haben wir im Haushalt für das nächste Jahr neben dem Zuschuss alternierend Investitionen in die Sportanlage am Witthagen von geschätzt 400.000 € eingestellt. Je nach Entscheidung werden entweder der Zuschuss oder die Investitionen im Haushalt verbleiben.

Darüber hinaus hat Frau Ministerin Scharrenbach im Rahmen einer Telefonkonferenz im November mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Regierungsbezirk Münster informiert, dass die Anträge aus dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten in das Jahr 2021 übertragen werden. Sollte also der FSV Ochtrup e.V. mit finanzieller Unterstützung durch die Stadt Ochtrup auf dem Gelände der Stadt Ochtrup den ersten Sportplatz realisieren, besteht weiterhin die Möglichkeit auf Förderung des zweiten Sportplatzes mit einer Förderung von max. 90 %. Diese Maßnahme könnte dann von der Stadt Ochtrup realisiert werden.

Ganz am Ende meiner Ausführungen bin ich noch nicht.

Nach meiner Wahl habe ich mich zum ersten Mal am 01. Oktober 2020 mit Frau Stening und Herr Frenkert im Rathaus getroffen. Auch wenn ich lange Jahre stellvertretende Bürgermeisterin war, hat man im Rathaus allenfalls das Vorzimmer oder einen Besprechungsraum gesehen. Nach unserer Besprechung haben mich die Beiden dann durch das Rathaus und „alle“ Räume geführt. Mein erster Kommentar: Was für ein Kasten!

Der Neubau des Rathauses war und ist wichtig und richtig und daher arbeiten wir weiter an der Realisierung und haben für die notwendigen Planungen Mittel im Haushalt vorgesehen. Das Thema wird uns sicher noch sehr lange beschäftigen.

Und damit komme ich zum Ende meiner Ausführungen. Auch wenn ich heute viele Maßnahmen und Projekte nicht erwähnt habe, werden diese mit dem gleichen großen Engagement von uns begleitet und umgesetzt und ich hoffe, Sie unterstützen uns dabei weiterhin.

Ich schlage vor, den Haushalt 2021 in die Fraktionen und zur weiteren Beratung in die Haupt- und Finanzausschusssitzung am 10. Februar 2021 zu verweisen. Die Haushaltssatzung mit allen Anlagen kann dann am 25. Februar 2021 im Rat beraten und verabschiedet werden.

Herr Frenkert hat schon mit den Fraktionen für Januar und Februar Termine für die Haushaltsberatungen vereinbart und steht für alle Fraktionen für die Beratungen jederzeit zur Verfügung.

Und ich stehe für Fragen und Anregungen, auch über den Haushalt hinaus, immer gern zur Verfügung.

Darüber hinaus beabsichtige ich im nächsten Jahr einmal im Monat eine offene Bürgermeisterinnensprechstunde auf dem Wochenmarkt anzubieten und freue mich schon heute auf die Gespräche.

Allen Kolleginnen und Kollegen der Schulen und Betreuungseinrichtungen, des Baubetriebshofes, der Feuer- und Rettungswache, der VHS und Musikschule, der OST, der Stadtwerke Ochtrup und der Stadtverwaltung danke ich für die tatkräftige Unterstützung und das Engagement. Ich freue mich sehr, dass ich ein Teil dieses Teams sein darf und, auch wenn ich mich wiederhole: Sie können sich auf mich verlassen, dass wir weiter an einem Strang ziehen, um die vielfältigen Aufgaben zu bewältigen.

Eine Abteilung mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Stadtverwaltung ist es mehr als wert, in diesem Jahr besonders erwähnt zu werden: Das Ordnungsamt! Nicht nur die Kommunalwahl im September musste geschultert werden, sondern auch die Coronakrise mit der Fülle von Aufgaben und ständiger Veränderungen der Erlasslage. Wechselseitig haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klaglos auch an den Wochenenden gearbeitet. Dafür unser aller Dank!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.